

Riesner Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortliche
Tageblatt-Riesner
Herausg. Nr. 22.
Verlag Nr. 22.

Das Riesner Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesner, des Rates der Stadt Riesner, des Finanzamts Riesner und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort:
Dresden 1532.
Verlag:
Riesner Nr. 22.

Nr. 276.

Donnerstag, 28. November 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Riesner Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7/8 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark 25 Pfennig ohne Zustellgebühr. Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages sind bis 9 Uhr vormittags aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 8 mm hohe Druckzeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Reklamzeile 100 Gold-Pfennige; Zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligte Rabatt erhält, wenn der Auftrag vorläufig durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesner. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage "Späher an der Elbe". — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebs der Druckerei, der Verleger oder der Verlegervereinigungen — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Langer & Winterlich, Riesner. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesner; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesner.

Das Republikanengesetz vom Reichsrat angenommen.

Berlin. (Funkdruck.) Im Reichsrat wurde heute das Republikanengesetz in der Ausfertigung mit 50 gegen 18 Stimmen angenommen.

Der Reichsrat genehmigte heute Donnerstag zunächst eine Ausführungsvorschrift zum Luftverkehrsgesetz.

Es folgte die Beratung des sogenannten Reichsministergesetzes, das in den Ausschüssen in seinen Grundzügen unverändert geblieben ist. Nach diesem Gesetz dürfen die Minister dem Vorstande, dem Verwaltungs- oder Aufsichtsrat von Erwerbsgesellschaften nicht angehören, desgleichen dürfen sie Redaktionsstellen nicht annehmen. Ausnahmen darf die Reichsregierung zulassen.

Als Vorlesung wird in der Regel nur ein Uebersetzungsgebot, dessen Höhe sich nach der Amtsdauer richtet. Ausnahmeweise kann eine Rente gewährt werden. Die Ausschüsse des Reichsrates haben jedoch diese Ausnahme nur auf den Fall von Gesundheitsstörungen beschränkt. Reichs-, Landes- und Gemeindebeamte behalten ihre Pension.

Staatssekretär Weismann beantragte, die preussische Regelung zu übernehmen, wonach Minister nach 4jähriger Dienstzeit pensionberechtigt werden. Dieser Antrag, dem die Reichsregierung widersprach, wurde mit 34 gegen 32 Stimmen abgelehnt.

Das Gesetz selbst wurde einstimmig angenommen.

Der Krieg in der Mandchurei.

Erst haben wir die Grenzmeldungen von russischer Seite über angebliche chinesische Ausdehnungen bekommen. Letztere haben aber aus der Geschichte Chinas wurden von der Sowjetpresse innerhalb wie außerhalb Russlands zu diesem Zwecke aufgewärmt und mit gefälschten Unterschriften versehen. Jetzt kommen die Grenzmeldungen von chinesischer Seite über angebliche russische Gewalttätigkeiten der russischen Truppen. Nun, das Menschenleben ist in der letzten Zeit wohlfeil geworden, selbst auf dem alten Kulturboden Europas. In China hat der jahrzehntelange Bürgerkrieg, in Rußland die Schreckensherrschaft der Sowjets die Geringschätzung des Menschenlebens noch weiter gefördert. Es ist also schon zu glauben, daß das, was jetzt in der Mandchurei geschieht, keine Komödie ist. Aber auch abgesehen von unserem Mitgefühl mit den menschlichen Opfern der beiderseitigen Kriegsgrausamkeit haben wir Anlaß, die Vorgänge im fernsten Osten mit ernster Aufmerksamkeit zu verfolgen. Die Lage Tschiangkai-schechs scheint nicht beneidenswert. Seinen ewigen Gegner, General Feng, hat er zwar wieder einmal abgeschüttelt, aber, wie es scheint, nicht durch einen militärischen Erfolg, sondern durch eine angemessene Abfindung. Dafür ist ihm jetzt von Süden her ein neuer gefährlicher Gegner in General Schanglakwai entstanden, der bereits Kanton bedroht. In dieser Situation muß er von der Schlappe der chinesischen Truppen gegenüber den Russen bedenklich betroffen sein. Die weit der russische Erfolg reicht, ist noch schwer zu übersehen. Jedenfalls herrscht aber bereits in Charbin Panikstimmung, und die ausländischen Konsuln haben alles vorbereitet, um wenigstens den Fremden fortzubestehen. Zwischen der Grenze und Charbin erhebt sich die hohe Mauer des Chingang-Gebirges. Wenn man sich auch in ihrem Schutze in der Mandchurei nicht mehr sicher fühlt, ist die Lage als bedrohlich zu bezeichnen. Es kommt hinzu, daß dieses Gebirge die Kohlenvorräte enthält, aus denen die nordmandchurische Bahn gespeist wird. Hier hätten also die Russen eine Schlüsselstellung in der Hand, und man versteht, daß unter diesen Umständen Rußland bereits mit Moskau direkt verhandeln will, wogegen Rußland keine Zustimmung geben würde, weil es gar nicht mehr in der Lage zu sein scheint, helfen zu können. Vielleicht, daß den Japanern ein solcher mandchurisch-russischer Sonderfrieden gar nicht unerwünscht käme, weil damit zugleich die japanischen Sonderansprüche in der südlichen Mandchurei besser gedeckert blieben.

Substanzien-Vorschlag zur Finanzreform.

Berlin. Das Vorkommen des Reichsverbandes der Deutschen Substanzien beschäftigt, am kommenden Montag der Öffentlichkeit eine Denkschrift zur deutschen Wirtschaft, Finanz- und Sozialpolitik, Aufsicht über die Vermögensverwaltung, die Denkschrift fordert in einer Reihe von Vorschlägen die sofortige Umkehrung der deutschen Wirtschaftspolitik und begründet die Dringlichkeit dieser Forderungen im einzelnen. Als das Kernproblem der deutschen Wirtschaft im gegenwärtigen Augenblick wird die Kapitalbildung und Wiederherstellung der Rentabilität des Eigenkapitals der Unternehmungen bezeichnet. Um diesen Vermögensgruppen die Vorschläge, die namentlich auf Finanz- und Steuerpolitik im Gebiet von einnehmender Bedeutung sind. Die Denkschrift schließt mit einem Ruf zur Sammlung aller aufbauenden Kräfte.

Wiederzusammentritt des Reichstages.

Kleinere Vorlagen und Anträge.

Abg. Berlin, 27. November, 8 Uhr.

Präsident Hebe teilt bei Eröffnung der Sitzung mit, daß von den Parlamenten verschiedener Länder Botschaften zum Ableben des Reichsanzenministers Dr. Stresemann dem Reichstag zugegangen sind.

Ohne Debatte werden zunächst der deutsch-perlische Handels- und Freundschaftsvertrag und der Freundschaftsvertrag mit dem Königreich der Hebräer dem Auswärtigen und Handelspolitischen Ausschuss, das deutsch-türkische Kommando über den Rechtsverkehr in Zivil- und Handelsachen dem Rechtsausschuss überwiesen.

Das Opiumgesetz

wird in erster Beratung erledigt. Die Änderung des bestehenden Opiumgesetzes von 1912 ist erforderlich geworden, um die innere deutsche Gesetzgebung mit den durch das Genfer Opiumabkommen vom 13. Februar 1925 übernommenen internationalen Verpflichtungen in Einklang zu bringen. Der neue Entwurf will die Möglichkeit schaffen, die ärztliche Verschreibungsweise der Betäubungsmittel zu regeln.

Es folgt die erste Beratung des Gesetzes über

Ausfuhr von Kunstwerken.

Das Gesetz soll in seiner Geltungsdauer bis zum 31. Dezember 1931 verlängert werden. Dazu kommt nach dem Entwurf die Änderung, daß in dem Ausschuss, an dessen Zustimmung die Erteilung der Genehmigung zur Ausfuhr eines Kunstwerkes gebunden ist, als Vertreter der finanziellen Interessen des Reiches künftig nicht mehr ein Vertreter des Reichsbankdirektoriums, sondern ein Vertreter des Reichsfinanzministeriums sitzen soll.

Abg. Dr. Schreiber (Ztr.) begründet eine Entschließung, in der die Reichsregierung erucht wird, zu erwägen, mit Dehretz über die Ausfuhr deutscher Kunstwerke in Verbindung zu treten mit dem Ziele, eine Uebereinkunft im Sinne einer möglichst umfassenden Erhaltung des gesamtdeutschen Kunstbesitzes zu erreichen. — Der Redner vermischt eine nähere Begründung der Notwendigkeit einer Verlängerung des Gesetzes, das doch als Folgezeit in der Zeit der schlimmsten deutschen Wirtschaftnot erlassen worden sei. Wichtig sei vor allem die Erhaltung des deutschen Kunstbesitzes. Dazu gehöre auch der Kunstbesitz Österreichs. Auf diesem Gebiet sei eine Zusammenarbeit mit Österreich notwendig.

Min.-Dir. Pölkner erklärt, das bestehende Gesetz habe im allgemeinen segensreich gewirkt und dem deutschen Volke viele Kunstwerke erhalten. Die Reichsregierung sei der Meinung, daß zur Zeit auf den Schutz des deutschen Kunstbesitzes noch nicht verzichtet werden kann. Der Schutz könne heute freilich enger beschränkt werden auf wirklich deutsche Kunstwerke. Die Regierung werde prüfen, wieweit auf diesem Gebiet eine Zusammenarbeit mit Österreich möglich sei.

Abg. Schulz-Bremen (Soz.) weist auf die Notlage der deutschen Künstler hin. Die Regierung sollte erwägen, in welcher Weise durch Reich und Länder dieser Notlage gesteuert werden könnte.

Abg. v. Endeck (Dn.) beantragt die Ueberweisung der Vorlage an den Rechtsausschuss. Es müsse geprüft werden, ob die Schädigung, die demjenigen zugefügt wird, dem die Ausfuhrerlaubnis verweigert wird, nicht irgendwie auszugleichen ist. Internationalen Kunsthandlern werde die Ausfuhrerlaubnis vielfach leichter erteilt als deutschen Familien, die durch wirtschaftliche Not zum Verkauf von Kunstwerken gezwungen sind. Der Redner begrüßt die Entschließung des Abg. Dr. Schreiber.

Die Vorlage geht an den Rechtsausschuss

Darauf kommt das Gesetz über

Reichszuschüsse für die Anfuhr von Landarbeitern

zur ersten Beratung. Der Gesetzentwurf ermächtigt das Reich, Zuschüsse auf die Dauer bis zu zehn Jahren zu leisten. Die Zuschüsse sollen in der Regel nur gewährt werden, wenn der neue landwirtschaftliche Kleinbetrieb als Reichsheimstätte oder unter gleichartiger Bindung begründet wird.

Abg. Behrens (Dn.) bemängelt die bisherige Praxis der Landarbeiter-Anfuhr. Es sollte mehr auf die Wünsche und Bedürfnisse der Siedler Rücksicht genommen werden. Den örtlichen Verhältnissen müsse Rechnung getragen werden. Die Beilegungsgrenze sollte der Teuerung entsprechend erhöht werden. — Der Redner begründet eine Interpellation, die sich gegen die Sperrung der Mittel aus der produktiven Erwerbslosenfürsorge für den Bau von Landarbeiter-Eigenheimen wendet, Aufhebung der Sperrung und Entschädigung der Siedler verlangt.

Reichsarbeitsminister Bissell erwidert, die im Etat vorhandenen Mittel hätten nicht ausgereicht, um den Forderungsanträgen zu entsprechen. Ich habe, so fährt der Minister fort, schon einen Vorschlag auf die Mittel aus dem nächstjährigen Etat tun müssen, um die dringendsten An-

träge auf Förderung von Eigenheimen zu berücksichtigen. Seit 1921 bis zum 1. Oktober d. J. sind 55 390 Landarbeiterwohnungen errichtet worden mit einem Kostenaufwand von 100 Millionen aus Mitteln des Reiches und der Länder. Mit dem vorliegenden Gesetz sollen zur Grundlinien gegeben werden. Die Regelung im einzelnen soll den Ausführungsbestimmungen überlassen bleiben.

Abg. Schmidt-Röpench (Soz.) begründet die Vorlage. Die Ausführungsbestimmungen müßten so gestellt werden, daß nicht durch das Eigenheim die Freizügigkeit des Landarbeiters praktisch aufgehoben wird. Während in der Republik in acht Jahren 55 000 Landarbeiterwohnungen errichtet wurden, seien es im alten Preußen in den zehn Jahren von 1908 bis 1919 nur ganze 430 Landarbeiterwohnungen gewesen. Diese Sünden des alten Staates müßten jetzt von dem ärmeren neuen Staat gutgemacht werden.

Abg. Goerke (Komm.) hebt in dem Gesetz nur ein Mittel, unter dem Deckmantel der Sozialpolitik die Landarbeiter an die Scholle zu fesseln und die landwirtschaftlichen Arbeitgeber zu entlasten.

Damit schließt die Aussprache.

Die Vorlage geht an den Rechtsausschuss.

Es folgt der Gesetzentwurf über

Bergmannsbedingungen.

Der Gesetzentwurf will die jetzige Rechtsunsicherheit auf dem Gebiete der Bergmannsbedingungen beseitigen. Es sind darin auch die einzelnen Treuhänderstellen aufgeführt, die die zum Bergmanns-Siedlungsvermögen gehörenden Rechte im eigenen Namen geltend machen können.

Abg. Wansfeld (Dsp.) beantragt Ueberweisung an den Wohnungsausschuss.

Abg. Jabsch (Komm.) kündigt weitgehende Änderungsanträge seiner Freunde für den Ausschuss an.

Abg. Janssch (Soz.) begehrt das Gesetz als notwendig, um klare Rechtsverhältnisse zu schaffen.

Reichsarbeitsminister Bissell erinnert an die Umkehrung der Kohlen-Abgabe, die in der Zeit der schweren Not nach dem Kriege eingeführt wurde, um Bergarbeiterwohnungen errichten zu können. 120 Millionen wurden für diesen Zweck aufgewandt, wovon 80 Millionen aus der Kohlenabgabe, 40 Millionen aus Reichsmitteln stammten. Da sich nunmehr herausgestellt hat, daß das Gewicht an den in errichteten Wohnungen kritisch ist, will das vorliegende Gesetz jeden Zweifel daran beseitigen, daß diese Wohnungen Besitz der Allgemeinheit sind.

Die Vorlage wird dem Wohnungsausschuss überwiesen.

Der Gesetzentwurf über Entschädigungen aufgrund des

Brennweinmonopols

geht ohne Debatte an den Steuerausschuss. Der Gesetzentwurf will für die Entschädigungsfälle, die noch nicht durch Veraleich geregelt sind, eine gesetzliche Entscheidung über die Anfuhrung der im ersten Monopolgebiet festgelegten, durch die Instanzen entwerteten Entschädigungsfälle treffen.

Abg. Graf-Dresden (Komm.) begründet hierauf einen

Antrag auf Auszahlung einer Winterbeihilfe

aus Reichsmitteln an die Erwerbslosen, Sozial- und Kleinrentner sowie alle Fürsorgeberechtigten. Die Beihilfe soll 50 Mk. für die Hauptunterstützungsempfänger und 10 Mk. für die Unterhaltungsberechtigten und die Empfänger von Waisenrenten betragen.

Reichsarbeitsminister Bissell weist darauf hin, daß im Jahre 1927 die Weihnachtbeihilfe trotz der kleinen Beiträge, die auf den einzelnen kamen, einen Kostenaufwand von 27 Millionen erfordert haben. Die Regierung habe es darum für besser gehalten, statt einmaliger Beihilfen die Renten dauernd zu verbessern. (Munruhe und Jurufe bei den Kommunisten. — Die kommunistischen Abgeordneten Jabsch, Berg und Hädel erhalten Ordnungsrufe. Abg. Hädel wird zweimal zur Ordnung gerufen.) 150 Millionen hat das Reich zur dauernden Aufbesserung der Sozialrenten bewilligt mit Zustimmung der Kommunisten. Der vorliegende Antrag der Kommunisten, der nur unzureichende einmalige Beihilfen verlangt, würde 170—180 Millionen zur Deckung erfordern, ein Betrag über den die Reichskasse nicht verfügt. Da steht die Regierung auf dem Standpunkt, daß eine dauernde Besserstellung der Sozialrentner dem Weg solcher einmaligen Beihilfen vorzuziehen ist, wie sie der kommunistische Antrag fordert.

Abg. Hädel (Komm.) befreit, daß eine dauernde Besserstellung der Sozialrentner durch die Regierungsmassnahmen erreicht sei. Die Lage der Arbeitslosen sei sogar außerordentlich verschlechtert worden. Der kommunistische Antrag wolle die Not der Kernfamilien lindern.

Nach einer kurzen Erwiderung des Ministers wird der kommunistische Antrag gegen die Antragsteller abgelehnt.

Um 5 1/2 Uhr vertagt sich das Haus auf heute Donnerstag 2 Uhr. Auf der Tagesordnung stehen kleinere Vorlagen. Die 1. Lesung des aus dem Volksbegehren hervorgegangenen Gesetzes (Freiheitsgesetz) soll am Freitag erfolgen.